

Über „fliegendes Hotelzimmer“ berichtet

Trennungsgebot von redaktionellen und werblichen Inhalten missachtet

Die Online-Ausgabe einer überregionalen Zeitung veröffentlicht einen Bericht über eine namentlich genannte Fluglinie aus dem Nahen Osten, die „ein fliegendes Hotelzimmer“ plane. Ausführlich und positiv wird über das neue Luxusflug-Angebot ebenso berichtet, wie über weitere geplante Aktivitäten des Unternehmens. Ein Nutzer des Online-Portals sieht in dem Beitrag einen Fall von Schleichwerbung nach Ziffer 7 des Pressekodex. Der Name der Airline werde in diesem Bericht neunmal genannt. Der Beschwerdeführer verweist auf eine dreiseitige Anzeige des Luftfahrtunternehmens, die in der Printausgabe erschienen sei. Der stellvertretende Chefredakteur der Zeitung betont, dass die redaktionelle Berichterstattung grundsätzlich immer unabhängig von Anzeigen sei. Es sei branchenüblich, dass über technische Entwicklungen, Dienstleistungen und andere Marktneuheiten – z.B. in der Auto-, Reise- oder eben der Luftfahrtindustrie – berichtet werde. Artikel mit solchen Inhalten stießen bei den Lesern auf größtes Interesse.

Der Beschwerdeausschuss sieht in der Veröffentlichung die Ziffer 7 des Pressekodex (Gebot der Trennung von redaktionellen und werblichen Inhalten) verletzt. In diesem Fall ist Richtlinie 7.2 (Schleichwerbung) betroffen. Der Presserat spricht einen Hinweis aus. Über das neue Angebot der Airline kann berichtet werden. In diesem Fall ist die Berichterstattung jedoch so ausführlich, dass sie dem Trennungsgebot nicht mehr gerecht wird. Die Fluglinie hat mit ihrem Luxus-Angebot ein Alleinstellungsmerkmal, was eine angemessene Berichterstattung rechtfertigt. Von einem Alleinstellungsmerkmal kann jedoch bei den übrigen Hinweisen auf Aktivitäten des Unternehmens nicht die Rede sein. Mit der ausführlichen und detaillierten Darstellung wird die Grenze zur Schleichwerbung überschritten. (0358/14/1)

Aktenzeichen:0358/14/1

Veröffentlicht am: 01.01.2014

Gegenstand (Ziffer): Trennung von Werbung und Redaktion (7);

Entscheidung: Hinweis